



Rahmenbedingungen

Stipendiatenprogramm des Rotary Distrikts 1842

Das Stipendiatenprogramm des Rotary Distrikts 1842 orientiert sich an den Leitlinien für Stipendien der Rotary Foundation.

Zielgruppe

Studenten/Studentinnen und Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung im Alter zwischen 18 und 28 Jahren.

Das Stipendiatenprogramm des Rotary Distrikts 1842 ist grundsätzlich für alle Studien- und Fortbildungsfachrichtungen offen.

Förderungszweck

Zweck des Stipendiatenprogramms ist die Förderung einer bis zu einjährigen Fortbildung im Ausland an einem von dem/der Stipendiaten/Stipendiatin ausgewählten Studien- oder Fortbildungsort. Eine Unterstützung für ein Studium oder für eine Fortbildung im Inland ist von dem Förderungszweck nicht umfasst.

Das geplante Studien- oder Fortbildungsvorhaben muss zu einem oder mehreren der Schwerpunktbereiche von Rotary International Bezug haben. Die Schwerpunktbereiche von Rotary International sind abrufbar unter: <https://rotary.de/was-ist-rotary/schwerpunkte/wo-rotary-sich-engagiert-a-5259.html>

Vorschlagsrecht

Alle an dem Programm teilnehmenden Rotary Clubs des Rotary Distrikts 1842 haben ein Vorschlagsrecht für einen Stipendiaten/eine Stipendiatin. Der vorschlagende Rotary Club des Distrikts 1842 wird nachfolgend als Patenclub, ein evtl. im Ausland für den Stipendiaten/die Stipendiatin zuständige Rotary Club wird als Host Club bezeichnet.

Pflichten des Patenclubs

Der Patenclub verpflichtet sich zu einer anteiligen Finanzierung des Stipendiums. Weiterhin stellt der Patenclub eine rotarische Betreuung zur Unterstützung des/der vorgeschlagenen Stipendiaten/Stipendiatin sicher.



Zudem verpflichtet sich der Patenclub, den/die jeweiligen Stipendiaten/Stipendiatin in geeigneter Weise in das Clubleben einzubinden, insbesondere diese/n zu Club-meetings und für Vorträge zum Studien- und Fortbildungsjahr einzuladen.

Weitere Einzelheiten zu den Pflichten des Patenclubs finden sich in dem Merkblatt *Hinweise für die Patenclubs des Stipendiatenprogramms des Rotary Distrikts 1842*.

Pflichten eines Stipendiaten/einer Stipendiatin

Der Stipendiat/die Stipendiatin erkennt die rotarischen Ideen des selbstlosen Dienens und der Völkerverständigung an und verpflichtet sich zu deren Verbreitung u.a. durch geeignete Vorträge, Interviews, Veröffentlichungen.

Jeder Stipendiat/jede Stipendiatin ist insbesondere verpflichtet, an einem Orientierungsseminar zur Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes teilzunehmen. Weiterhin verpflichtet sich jeder Stipendiat/jede Stipendiatin, im Gastland und nach Rückkehr im Heimatland mindestens 2 Vorträge in Rotary Clubs oder bei anderen Rotary-bezogenen Gelegenheiten zu halten.

Der Stipendiat/die Stipendiatin erklärt sich zudem bereit, an sozialen Aktionen im Gastland und nach Rückkehr auch im Heimatland in einem angemessenen Umfang teilzunehmen, unter Umständen solche Sozialaktionen auch selbst zu initiieren.

Im Übrigen wird auf das Merkblatt *Zugangsvoraussetzungen für ein Rotary Stipendium des Rotary Distrikts 1842* und auf den im Bewerbungsformular aufgeführten Pflichtenkatalog verwiesen.

Termine

Bewerbungen für die Vergabe eines Distrikt-Stipendiums sind im ersten Quartal eines Jahres möglich.

Das Auswahlgremium wird bis spätestens Ende Mai des jeweiligen Jahres die Auswahlentscheidung treffen und die Entscheidung den Bewerbern sowie den Patenclubs mitteilen.

Der Beginn des geförderten Studiums bzw. der geförderten Fortbildung soll in dem Jahr der Entscheidung zur Gewährung eines Stipendiums am 1. Juli oder kann – nach Abstimmung mit dem Distrikt Stipendiaten Chair – auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.



Bewerbungsverfahren

Der Bewerber/die Bewerberin hat die für das Bewerbungsverfahren zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen des Rotary Distrikts 1842 zu benutzen.

Die Unterlagen werden fristgemäß an folgende Emailanschrift übermittelt: stipendien@rotary1842.org

Der Bewerber/die Bewerberin kann sich entweder direkt um ein Stipendium bewerben oder die Bewerbung über einen Patenclub einreichen. In letzterem Fall sind die Unterlagen über den Patenclub fristgemäß einzureichen.

Auswahlgremium

Die Auswahl wird nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist von einem Auswahlgremium des Rotary Distrikts 1842 getroffen. Das Auswahlgremium besteht aus dem Distrikt Governor, dem Distrikt Stipendiaten Chair und dem Distrikt Sub Stipendiaten Chair. Weitere geeignete Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Nach erfolgter Auswahl werden der Stipendiat/die Stipendiatin und u.U. der Patenclub durch den Distrikt Stipendiaten Chair benachrichtigt. Im Falle der Vergabe eines Stipendiums bekommt der Stipendiat/die Stipendiatin einen Patenclub formal zur weiteren Betreuung während des Stipendiums zugewiesen.

Dotierung

Das Stipendium dient zur vollständigen oder teilweisen Abdeckung von Studien- und Fortbildungskosten, wie Lebenshaltungskosten, Reisekosten, Studiengebühren, Lehrmaterialien oder sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Fortbildung/dem Studium.

Die Entscheidung über die Höhe des zu gewährenden Stipendiums trifft das Auswahlgremium auf der Grundlage der vom Bewerber/von der Bewerberin vorgelegten Unterlagen.

Eine Förderung aus Mitteln des Rotary Distrikts 1842 ist pro Stipendium in der Regel zwischen EUR 1.000 – 8.000 möglich, und zwar unabhängig von der Dauer des Studiums/der Fortbildung. Die wiederholte Förderung eines Stipendiaten/einer Stipendiatin durch Mittel des Rotary Distrikts 1842 ist ausgeschlossen.

Eine weitergehende finanzielle Förderung durch den Patenclub ist möglich und bleibt von der Förderungszusage des Rotary Distrikts 1842 unberührt.



Die Auszahlung des zuerkannten Stipendienbetrages erfolgt grundsätzlich in zwei Tranchen. Die erste Tranche ist spätestens zwei Wochen nach Aufnahme des Studiums/der Fortbildung fällig, die zweite spätestens zwei Wochen nach Zugang des Zwischenberichts des Stipendiaten/der Stipendiatin (vgl. das Merkblatt zu den *Zugangsvoraussetzungen für ein Rotary Stipendium des Rotary Distrikts 1842*).

Der Stipendiat/die Stipendiatin hat eine Budget- und Rechenschaftspflicht. Dies bedeutet, dass die Verwendung des zugewiesenen Stipendiums durch geeignete Belege vor Auszahlung der einzelnen Tranchen nachgewiesen werden muss. Sollte ein Nachweis vor Auszahlung des teilweisen oder vollen Stipendiumbetrages nicht möglich sein, so verpflichtet sich der Stipendiat/die Stipendiatin, den Nachweis unverzüglich nach Beendigung des Studiums/der Fortbildung dem Distrikt Stipendiaten Chair vorzulegen. Sollte eine hinreichende Rechenschaft über die durch das Stipendium zugewiesenen Beträge nicht erfolgen, ist der Rotary Distrikt 1842 berechtigt, das gewährte Stipendium zu widerrufen und die Auszahlung des zugesagten Stipendiumbetrags ganz oder teilweise einzustellen. Der Stipendiat/die Stipendiatin ist andererseits zur Rückzahlung bereits gewährter Stipendiumbeträge verpflichtet.

Die Verwaltung und Abrechnung des Stipendiatenprogramms erfolgt durch die Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG), Düsseldorf.

Anbindung an Rotary

Der Stipendiat/die Stipendiatin ist durch die Betreuung des Patenclubs, ggfs. durch einen ausländischen Host Club sowie durch die Rotary Foundation Alumni Deutschland (RFAD) an Rotary International angebunden.

Stand: 31.7.2024